



Sachbearbeitung ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen

Datum 11.08.2020

Geschäftszeichen ZSD/F Her

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 12.11.2020 TOP

Behandlung öffentlich

GD 255/20

Betreff: - Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie -
- 3. Finanzbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2020 -
- Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für Corona-Schutzmaßnahmen -

Anlagen: Anlage 1 - 3. Finanzbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2020
Anlage 2 - Tabelle finanzielle Auswirkungen Corona - realisiert oder hinreichend bekannt
Anlage 3 - Tabelle finanzielle Auswirkungen Corona - Leistungen ohne Gegenleistung
Anlage 4 - Entwicklung der Allgemeinen Finanzmittel

Antrag:

1. Den Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und den 3. Finanzbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von weiteren 50 T€ für Corona-Schutzmaßnahmen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Corona-Soforthilfe/AFM des Landes.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:

BD, BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 2, C 3, OB, OB/B, R 1, SO, VGV, VGV/MO, ZSD/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Bisherige Beschlüsse:

- GD 130/20 (Eilentscheidung des OB vom 20.03.2020 und Offenlegung GR 29.05.2020) Entlastung von Familien und Gaststättenbetreibern aufgrund der Corona-Verordnung der Landesregierung (CoronaVO) vom 17. März 2020
 - Kindergartengebühren und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege
 - Schulkindbetreuung und Mittagstischverpflegung
 - Aussetzung der Fälligkeit für wiederkehrende Jahresbeiträge für Außenbewirtschaftung von Gaststätten
- GD 156/20 (HA 13.05.2020 und GR 29.05.2020) Erlass der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- GD 163/20 (HA 08.05.2020) Theater: Ende der laufenden Spielzeit 2019-2020 und Vertragsangebot an Abonentinnen und Abonnenten für die Spielzeit 2020-2021
- GD 166/20 (HA 18.06.2020) Finanzielle Auswirkungen Corona
 - Bericht -
 - Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außenbewirtschaftung -
 - Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen bei der Feuerwehr -
 - Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für Corona Schutzmaßnahmen -

1. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2020

1.1. Zusammenfassende Kurzbewertung

Die Corona-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft spürbar getroffen. In der aktuellen Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im September 2020 haben sich die Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zur Prognose im Mai 2020 nochmals verschlechtert. Dies ist vor allem auf Steuerrechtsänderungen zurückzuführen, die beschlossen wurden, um die Liquidität und den Fortbestand der deutschen Unternehmen zu sichern. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Herbst 2019 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2020 insgesamt (Bund, Länder und Gemeinden) um 98,7 Mrd. € niedriger ausfallen und auch in den Jahren 2021 bis 2024 sind deutliche Rückgänge von insg. 246,9 Mrd. € zu verzeichnen.

Auch die städtischen Steuereinnahmen wurden von der Corona-Pandemie spürbar beeinflusst, so dass hier deutliche Rückgänge im Vergleich zu früheren Prognosen und Hochrechnungen zu verzeichnen sind. Aus heutiger Sicht kann das Jahresergebnis 2020 voraussichtlich ausgeglichen werden. Dies beruht vor allem auf den Unterstützungsleistungen von Bund und Ländern zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte (siehe 1.3 Auswirkungen auf die Allgemeinen Finanzmittel) sowie den aktuell vorhandenen Gewerbesteueremehrerträgen und der Gewerbesteuerkompensationszahlung. Allerdings bleiben die Entwicklungen im vierten Quartal 2020 abzuwarten. Insbesondere bei der Gewerbesteuer können weitere Herabsetzungen bis zum Jahresende erfolgen, die das Ergebnis belasten und den Haushaltsausgleich gefährden

könnten.

1.2. Auswirkungen in den Budgets

1.2.1. Realisierte oder hinreichend bekannte Auswirkungen

Es wird auf die beigefügte Anlage 2 verwiesen. Nach heutigem Stand wurden krisenbedingte Mehraufwendungen in Höhe von rund 5,7 Mio. € sowie Mindererträge von 4,7 Mio. € und Minderaufwendungen von 1,3 Mio. € realisiert oder sind hinreichend bekannt. Darüber hinaus wurden noch coronabedingte notwendige zusätzliche Investitionen in Höhe von rund 742 T€ zur Einrichtung von erforderlichen Homeoffice-Plätzen getätigt. In Summe ergibt dies eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnis 2020 von - 9,1 Mio. €.

Bei den städtischen Gesellschaften ergeben sich zusätzlich Mindererträge von 9,2 Mio. €, die jedoch keinen direkten und unmittelbaren Einfluss auf den Kernhaushalt der Stadt Ulm und das ordentliche Ergebnis 2020 haben.

1.2.2. Leistungen "ohne Gegenleistung" aufgrund der Corona-Pandemie

Es wird auf die beigefügte Anlage 3 verwiesen. Nach heutigem Stand sind von der Stadt Leistungen an Dritte in Höhe von 4,8 Mio. € ohne Gegenleistung beglichen worden, die im Haushalt 2020 bereits finanziert waren.

1.3. Auswirkungen auf die Allgemeinen Finanzmittel

Gewerbsteuer und Vergnügungssteuer inkl. Gewerbesteuerkompensation

Der Haushaltsansatz bei der Gewerbsteuer beträgt 105 Mio. €, dieser lag vor Corona Ende Februar 2020 bei rund 131,5 Mio. €. Der aktuelle Stand am 30. September 2020 liegt bei 114,5 Mio. € und damit immer noch mit rund 9,5 Mio. € über dem Planansatz von rund 105 Mio. €.

Aufgrund der coronabedingten Schließungen ist bei der Vergnügungssteuer (insbesondere Geldspielgeräte und Bordelle) ein Steuereinnahmeausfall von rd. 1,3 Mio. € zu verzeichnen.

Steuerart	Planansatz	Stand vor Corona	Stand am 30.09.2020	Wenigereinnahmen
Gewerbsteuer	105 Mio. €	131,5 Mio. €	114,5 Mio. €	- 17 Mio. €
Vergnügungssteuer	3,5 Mio. €	0,84 Mio. €	2,4 Mio. €	ca. - 1,3 Mio. €

Hinweis: Die Vergnügungssteuer wird monatlich festgesetzt.

Anfang Juni 2020 wurde vom Koalitionsausschuss der Regierungsfractionen des Bundes ein

Corona-Bundespaket aufgestellt, welches unter anderem auch die deutschen Kommunen unterstützen soll. Die Kernpunkte des Konjunkturpakets für die Kommunen sind neben der Übernahme von weiteren 25 % der Kosten der Unterkunft (KdU) durch den Bund (siehe 1.4.1) vor allem die Einrichtung eines kommunaler Solidarpakts 2020, welcher die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen kompensieren soll. Für die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle der baden-württembergischen Kommunen werden von Bund und Land insgesamt rd. 1.881 Mio. € bereitgestellt. Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des FAG wurden die rechtlichen Grundlagen für die Auszahlung der Gewerbesteuerkompensationszahlungen an die Kommunen geschaffen. Der Gesetzentwurf wurde Mitte Oktober 2020 beschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Ulm im Jahr 2020 Kompensationszahlungen in Höhe von voraussichtlich rd. 30,9 Mio. € erhalten wird. Von diesen Erträgen wird auf lange Sicht jedoch nur ein geringer Anteil im städtischen Haushalt verbleiben, da die Erträge in 2020 zu erheblichen Belastungen im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2022 führen werden:

		Auswirkungen	
2020	Voraussichtl. Gewerbesteuerkompensationszahlungen (tatsächliche Ist-Erträge im Jahr 2020)	+30,9 Mio. €	(100 %)
2022	Finanzausgleich 2022	-28,4 Mio. €	
	<i>davon geringere FAG-Zuweisungen</i>	-21,0 Mio. €	
	<i>davon höhere FAG-Umlage</i>	-7,4 Mio. €	
2024	Finanzausgleich 2024	+5,0 Mio. €	
	Verbleibende Erträge Stadt Ulm 2020 - 2024	+7,5 Mio. €	(24,3 %)

Im Jahresabschluss 2020 muss daher eine Rückstellung in Höhe von rd. 28,4 Mio. € gebildet werden, um die Auswirkungen auf den FAG 2022 zu kompensieren. D. h. von den voraussichtlich rd. 30,9 Mio. € an Kompensationszahlungen werden im Jahr 2020 lediglich rd. 2,5 Mio. € verbleiben.

		Auswirkungen	
2020	Voraussichtl. Gewerbesteuerkompensationszahlungen (tatsächliche Ist-Erträge im Jahr 2020)	+30,9 Mio. €	(100 %)
	Bildung FAG-Rückstellung	-28,4 Mio. €	(91,9 %)
	Verbleibende Erträge 2020	+2,5 Mio. €	(8,1 %)

Corona-Soforthilfe/ Beteiligung an Pandemiekosten des Landes Baden-Württemberg

Um die Liquidität der Kommunen zu sichern, hat das Land BW Anfang April 2020 und Anfang Mai 2020 jeweils 100 Mio. € als Corona-Soforthilfe an die Kommunen überwiesen. Die Soforthilfeszahlungen wurden entsprechend des Verteilmechanismus des § 3 FAG auf die Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise und anhand der gewichteten Kinderzahlen auf die Kommunen verteilt.

Ein Nachschuss zur Corona-Soforthilfe über 50 Mio. € und eine Beteiligung des Landes an den Pandemiekosten in Höhe von insg. 47 Mio. € wurde Anfang August an die Kommunen überwiesen. Der Nachschuss zur Corona-Soforthilfe wurde anhand der gewichteten Kinderzahlen auf die Kommunen verteilt.

Der Anteil der Stadtkreise an der Beteiligung an den Pandemiekosten lag insgesamt bei 9,24 Mio. € und wurde zu 1/3 anhand der Covid19-Fälle, zu 1/3 anhand der Einwohner und zu 1/3 nach den gemeldeten Kosten verteilt. Die Stadt Ulm hat hierbei 486.281,88 € erhalten.

Insgesamt lag der Anteil der Stadt Ulm an den Corona-Soforthilfe-Zahlungen und der Beteiligung an den Pandemiekosten bei 3.454.751,87 € und wurde in 3 AZ. ausbezahlt:

1. AZ. - 1.227.463,96 €

2. AZ. - 1.219.344,80 €

3. AZ. - 1.007.943,11 € (inkl. 486.281,88 € Beteiligung an den Pandemiekosten)

Allgemeine Schlüsselzuweisungen - Fortschreibung allgemeine Finanzmittel für 2020 nach der September -Steuerschätzung 2020 (8. - 10. September 2020)

Der aktuellen Fortschreibung der allgemeinen Finanzmittel liegen die Informationen zu den Auswirkungen der September-Steuerschätzung 2020 auf die Kommunen sowie die Bescheide zur ersten bis dritten Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2020 zugrunde.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird im Rahmen der September-Steuerschätzung 2020 von einem landesweiten Rückgang in Höhe von 722 Mio. € im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019 gerechnet. Hierdurch reduziert sich der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer der Stadt Ulm um 8,2 Mio. € im Vergleich zum Plan 2020 von 80,5 Mio. € auf 72,3 Mio. €.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist auf Basis der September-Steuerschätzung 2020 hingegen ein Zuwachs in Höhe von 4,1 Mio. € im Vergleich zum Plan 2020 mit 19,65 Mio. € zu erwarten. Zwar ist das bundesweite Aufkommen an der Umsatzsteuer leicht rückläufig, allerdings wurde der Gemeindeanteil aufgrund der Verlängerung der Bundesbeteiligung an den Integrationskosten, welche Ende 2019 von Bundesrat und Bundestag beschlossen wurde, erhöht, wodurch insgesamt ein Zuwachs beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu verzeichnen ist.

Die Zuweisungen im Rahmen des **Familienleistungsausgleichs** sind ebenfalls rückläufig, da das landesweite Volumen um 62 Mio. € zurückgegangen ist. Hierdurch reduziert sich der Ulmer Anteil im Vergleich zum Plan 2020 um 800 T€ (Planansatz 6,15 Mio. €) auf 5,35 Mio. €.

Beim **kommunalen Finanzausgleich 2020** wäre nach den Zahlen der September-Steuerschätzung 2020 ein deutlicher Rückgang der Zuweisungen im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019 zu erwarten gewesen. Aufgrund der Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von 1.016 Mio. € können die Zuweisungen im Finanzausgleich jedoch auf dem Niveau der Herbst-Steuerschätzung 2019 gehalten werden.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass bei den Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz der Planansatz erreicht werden kann.

Es wird auf die beigefügte Anlage 1 "3. Finanzbericht zum 30.09.2020" sowie Anlage 4 "Allgemeine Finanzmittel Stand 30.09.2020" verwiesen.

1.4. Unterstützungsprogramme von Bund und Land

1.4.1. Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU)

Aufgrund des Stabilitäts- und Zukunftspakts erhalten die Stadt- und Landkreise eine dauerhafte coronabedingte Erhöhung der Bundesbeteiligung von 25 % auf ca. 75 % der Unterkunfts-kosten. Die gesetzliche Regelung zur finanziellen Entlastung und der darin enthaltenen Änderung der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ist inzwischen in Kraft getreten. Sie sieht für Baden-Württemberg für das Jahr 2020 eine Beteiligungsquote von 77,1 % und für das Jahr 2021 eine Beteiligungsquote von vorläufig 75,6 % vor.

Für die Stadt Ulm kann durch die Neuregelung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für 2020 mit Gesamteinnahmen von rd. 11,86 Mio. € und für 2021 mit Gesamteinnahmen von rd. 11,9 Mio. € gerechnet werden.

Dadurch ergeben sich für 2020 bei einem Planansatz von 8,26 Mio. € Mehreinnahmen von rd. 3,6 Mio. € und für den Planentwurf 2021 bei einem Planansatz von bisher 8,5 Mio. € Mehreinnahmen von rd. 3,4 Mio. €

1.4.2. Entwicklung ÖPNV

Die Corona-Pandemie hat auch die Mobilität in Ulm in erheblichem Maße verändert. Viele Menschen arbeiteten oder arbeiten immer noch im Homeoffice, sind in Kurzarbeit oder wählen ein Verkehrsmittel, von welchem sie sich eine geringe Ansteckungsgefahr versprechen. Während der ÖPNV Anfang 2020 gerade in Ulm noch deutliche Zuwächse zu verzeichnen hatte, verlor er aufgrund seiner vermeintlichen Ansteckungsgefahr deutlich an Attraktivität. Während der Hochphase des "Lockdowns" ist das Fahrgastaufkommen bundesweit um bis zu 90 %, im Stadtverkehr Ulm der SWU-Verkehr um ca. 60 % eingebrochen. Die Auswirkungen des finanziellen Schadens und des Imageschadens sind heute noch nicht genau absehbar und hängen stark vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Nachdem allerdings im DING und insbesondere auch die SWU ihre Fahrleistungen nur moderat heruntergefahren haben, liegen die Fahrgastzahlen zwischenzeitlich wieder bei knapp 80 % im Vergleich zum Vorjahr. Die SWU kommt voraussichtlich deshalb besser aus der Krise im Vergleich zu anderen Verkehrsunternehmen in Deutschland. Durch Kundenrückgewinnungsaktionen soll dieser Wert weiter steigen.

Programme von Bund und Land

Das Land hat zur Linderung der Schäden für den ÖPNV mehrere Programme aufgelegt.

- **Entlastung der Abonnenten von Schülertickets während des eingestellten und eingeschränkten Schulbetriebs aufgrund der Corona Pandemie**

Da der reguläre Präsenzunterricht an den Schulen im März eingestellt wurde und erst im Mai wieder teilweise aufgenommen wurde, danach unregelmäßig Präsenzunterricht stattfand, konnten die Schüler ihre Schülermonatskarten nicht in vollem Umfang nutzen. Viele Eltern verzichteten auf eine Rückgabe ihrer Fahrkarten, unter anderem auch aufgrund des Aufrufs von DING, SWU und der Politik. Das Land und die Verkehrsverbände haben eine einheitliche Regelung gefunden, nach der sie bis zu den Sommerferien zwei Monatsraten der Schülerabos nicht abbuchen oder überwiesen das Geld an die Familien zurück. Dadurch entstanden allerdings den Verkehrsunternehmen für diese beiden Monate Einnahmeverluste, die durch die Landeszuweisung ausgeglichen werden soll. Die Stadt Ulm hat federführend für die

Landkreise Alb-Donau und Biberach sowie für die Stadt Ulm die Antragstellung übernommen. Die Zuwendung des Landes für die Stadt Ulm beläuft sich auf etwa 484 T€.

▪ **ÖPNV-Rettungsschirm**

Für die Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Baden-Württemberg werden von Bund und Land Billigkeitsleistungen an die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im ÖPNV ausgeschüttet, deren Ausgaben in den Monaten März bis Dezember 2020 aufgrund geringerer Einnahmen nicht gedeckt werden können und damit ein Schaden darstellen. Der ausgleichsfähige Schaden soll in Höhe von 95 % ersetzt werden. Der momentane Stand der beantragten Billigkeitsleistungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Antrag auf Billigkeitsleistung zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV durch Ausbruch von COVID-19 in Baden-Württemberg (Richtlinie Corona-Beihilfen ÖPNV)	Gesamtbetrag (netto)	
	Anteil Stadt Ulm	Anteil SWU
Schaden aus Mindereinnahmen Verbund (A1)	1.908.630,00 €	2.936.893,00 €
Schaden aus Umsatzminderung Haustarif (B1)		
Schäden aus Minderung der Erstattungsleistung SGB IX (C1)	84.361,45 €	129.810,67 €
Schäden aus Minderung der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften (D1)		
Schäden aus erhöhten Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften (E1)		
Schäden aus Maßnahmen des Schadensausgleiches an Verkehrsunternehmen (F1)		
Ersparnisse aus Minderung der Ausgleichsleistungen aus öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (G1)		
Ersparnisse aus Minderung der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften (H1)		
Ersparte Aufwendungen (I8)	91.201,53 €	110.063,58 €
Saldo (J1) = (A1)+(B1)+(C1)+(D1)+(E1)+(F1)-(G1)-(H1)-(I8)	1.901.789,92 €	2.956.640,09 €

▪ **Verstärkerfahrten im Schülerverkehr**

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg gleicht 80 % der Kosten für Verstärkerfahrten im Schülerverkehr über einen Zuschuss aus. Hierfür stehen insgesamt 10 Mio. € zur Verfügung. Die kommunalen Aufgabenträger erbringen einen Eigenanteil von 20 % an den Kosten für Zusatzleistungen. Das Programm ist derzeit befristet bis zu den Herbstferien, eine Verlängerung ist bis zum 31. Dezember 2020 geplant. Von der Stadt Ulm wurden seit 29. September 2020 vier Verstärkerbusse bei der SWU für Fahrten zum Schulbeginn vom Hauptbahnhof zum Schulzentrum Kuhberg bestellt. Auf der Linie 12 ist seit 7. Oktober 2020 zwischen Achstetten und Laupheim ein Verstärkerbus unterwegs, dessen Kosten vom Landkreis Biberach getragen werden. Bzgl. der Bedarfsermittlung und der Bestellung weiterer Verstärkerfahrten im Stadtverkehr ist die Stadtverwaltung (VGV/MO - Mobilitätsabteilung) im engen Kontakt mit der SWU-Verkehr, DING und dem Alb-Donau-Kreis - kurzfristige Bestellungen sind nicht ausgeschlossen. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils erfolgt aus Allgemeinen Finanzmitteln. Bereits bestellt wurden für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 Verstärkerleistungen mit einem Volumen von ca. 20.000 Euro.

Derzeit wird die Notwendigkeit von weiteren Verstärkerleistungen in Höhe von ca. 40.000 Euro geprüft (Zeitraum November – Dezember).

▪ **Finanzielle Auswirkungen**

Das Defizit der SWU-V wird aufgrund des Lockdowns und den damit verbundenen seinen langfristigen Auswirkungen steigen.

Zum derzeitigen Stand wird bei der SWU Verkehr von einer Abweichung im

Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 in Höhe von rund -2,1 Mio. € ausgegangen. Die Rettungsschirme von Bund und Ländern sind befristet oder für einzelne Projektmaßnahmen vorgesehen. Welche langfristigen Auswirkungen wie Einnahme- oder Fahrgastverluste 2021 oder zusätzliche Ausgaben durch die Pandemie bestehen, ist nicht abschätzbar.

▪ **Freigestellter Schülerverkehr**

Im Rahmen des sogenannten freigestellten Schülerverkehrs werden Schülerinnen und Schüler mit Behinderung schultäglich zu den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) bzw. im Rahmen der Inklusion an Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm befördert.

Die Schülerinnen und Schüler der SBBZ gehören vielfach - insbesondere bezogen auf die Förderschwerpunkte geistige und körperlich-motorische Entwicklung - dem vulnerablen Personenkreis an. Für sie gelten daher besondere Anforderungen an die Beförderung und an die umzusetzenden Hygienebestimmungen.

Welche zusätzlichen Kosten hierdurch entstehen, kann derzeit noch nicht abschließend beziffert werden. Die Abteilung Bildung und Sport (BS) prüft in diesem Zusammenhang derzeit auch, inwieweit ebenfalls Zuschüsse für Verstärkerfahrten beim Verkehrsministerium analog zum öffentlichen Schülerverkehr beantragt werden können.

Für die zurückliegende Zeit bis zu den Sommerferien wird auf den bereits erfolgten Beschluss vom 18. Juni 2020 (GD 168/20) verwiesen. Ein erneuter Bericht hierzu erfolgt, sobald finale Erkenntnisse zu möglichen staatlichen Leistungen in diesem Bereich vorliegen.

1.4.3. Entwicklung der Ulmer Volkshochschule (vh)

Im Einzelnen wird auf die GD 302/20 vom Fachbereich Bildung und Soziales vom 07.10.2020 verwiesen.

▪ **Staatliche Hilfeleistungen der Ulmer Volkshochschule (vh)**

- **Soforthilfe** über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg 30 T€
- **Kommunaler Stabilitäts- und Zukunftspakt** rd. 133 T€ (Zusage)
- **Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG** (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF))

Als Bildungsträger hat die vh Ulm bei einer Förderung nach dem SodEG die Möglichkeit, gewährte Zahlungen an die Honorarkräfte weiterzuleiten. Dadurch ließen sich Verdienstauffälle durchaus reduzieren oder gar vermeiden. Hier wurden zwischenzeitlich 2 Anträge gestellt. Wie hoch die Geldsumme aus beiden Anträgen sein wird, die nach der Weiterleitung an den Honorarkräften bei der vh Ulm verbleibt, wird nach Ankündigung des BAMF erst zu Anfang 2021 klar sein.

Die Mittel aus SodEG dienen in erster Linie der Existenzsicherung der Dozenten/innen im Bereich Deutsch als Fremdsprache und werden über die vh Ulm direkt an diese ausbezahlt. Rund 30 Dozenten/innen, die einen Großteil Ihres Lebensunterhalts über den Deutschunterricht bestreiten, kann somit geholfen werden.

- **Überbrückungshilfe des Bundes**

Nach Rücksprache mit der Steuerkanzlei SP&P erfüllt die vh Ulm derzeit die geforderten Voraussetzungen für die Überbrückungshilfe nicht.

▪ **Hilfeleistungen der Stadt Ulm**

- Mietfreie Überlassung städtischer Flächen

- Die Auszahlung der Tranchen des laufenden, städtischen Zuschusses für das Haushaltsjahr 2020 wurde vorgezogen.
 - Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurde durch Beschluss des Hauptausschusses vom 18. Juni 2020 (siehe GD 176/20) ein zinsloser Kassenkredit i.H.v. maximal 440 T€ gewährt, der in den Jahren 2021 bis 2023 zu tilgen ist (Beginn 1. Juli 2021). Bislang wurden 300 T€ ausbezahlt.
- **Hilfeleistungen anderer Mitträger der vh Ulm**
- Alb-Donau-Kreis: Abschlagszahlung auf den regulären Zuschuss für 2021 als Liquiditätshilfe in Aussicht gestellt, erbetene Höhe rd. 19 T€
 - Stadt Neu-Ulm: Nothilfe als Kredit in Höhe von rd. 40 T€ erbeten, wird geprüft.
 - Mitgliedskommunen- und Städte Ballendorf, Blaustein, Hüttisheim, Illerkirchberg, Langenau, Neenstetten und Öllingen haben rd. 25 T€ als Nothilfe zugesagt bzw. bereits überwiesen. Rund 10 T€ wurden aus Beimerstetten, Erbach und Staig erbeten, hier steht eine Zusage noch aus.

1.4.4. Sofortausstattungsprogramm im Rahmen DigitalPakt Schulen

Die Stadt Ulm hat zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms von Bund und Land zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernlernunterrichts 1.805.987 Euro zugewiesen bekommen.

Aus diesen Mitteln wurden rund 1.700 mobile Endgeräte, Headsets, Webcams, Dokumentenkameras und weitere Ausstattung beschafft.

Bis Mitte November werden alle Endgeräte an die Schulen ausgeliefert sein und stehen dann zur Ausleihe bereit.

Bildung und Sport beschafft zusätzlich ein Kontingent aus dem Education Tarif der Deutschen Telekom für Schülerinnen und Schüler, die über keine eigene Internetverbindung zu Hause verfügen.

1.5. Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis

Entwicklung des ordentlichen Ergebnis

Ordentliches Ergebnis im Haushaltsplan 2020	+ 8,1 Mio. €	+ 8,1 Mio. €
Mehraufwendungen aufgrund Corona*	- 5,7 Mio. €	
Mindererträge aufgrund Corona*	- 4,7 Mio. €	
Minderaufwendungen aufgrund Corona*	+ 1,3 Mio. €	- 9,1 Mio. €
Auswirkungen der Allgemeinen Finanzmitteln		
Gewerbsteuer (netto inkl. Umlage)	+ 8,6 Mio. €	
Einkommensteuer	- 8,2 Mio. €	
Umsatzsteueranteil Familienausgleich, andere Steuern Zuweisungen und Umlagen	+ 2,6 Mio. €	
FAG-Zuweisungen	+ 2,5 Mio. €	
Rückstellung Finanzausgleich 2022**	- 6,4 Mio. €	- 0,9 Mio. €
Corona-Soforthilfe sowie Beteiligung an Pandemiekosten des Landes	+ 3,5 Mio. €	+ 3,5 Mio. €
Mehrerträge Stabilitäts- und Zukunftpakts - Erhöhung Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	+ 3,6 Mio. €	+ 3,6 Mio. €
Voraussichtl. Gewerbesteuerkompensationszahlungen + 30,9 Mio. €		
abzüglich Bildung FAG-Rückstellung - 28,4 Mio. €	+ 2,5 Mio. €	+ 2,5 Mio. €
Hochrechnung ordentliches Ergebnis Stand 30.09.2020	+ 7,7 Mio. €	+ 7,7 Mio. €

*ersichtlich in Anlage 2

** Aufgrund der derzeit prognostizierten Gewerbesteuermehrerträge 2020 in Höhe von 9,5 Mio. € wird die Stadt im Rahmen des Finanzausgleichs 2022 belastet. Zum Ausgleich dieser Belastung ist in 2020 eine Rückstellung von 6,4 Mio. € zu bilden, die in 2022 entsprechend aufgelöst und dem Haushalt zur Entlastung zugeführt wird.

(-) = Verschlechterung
(+) = Verbesserung

1.6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung bei der Feuerwehr und für Corona-Schutzmaßnahmen

Corona-Schutzmaßnahmen

Für die städtischen Abteilungen und Einrichtungen wurden verschiedene Schutzmaterialien (Handdesinfektion, Spuckschutz, Mundmasken, Desinfektionsspender, etc.) für Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Krise beschafft. Hierfür wurden in der ersten Corona GD 166/20 außerplanmäßige Aufwendungen von insgesamt 292 T€ genehmigt.

Aufgrund der aktuellen Situation besteht inzwischen wieder erhöhter Bedarf an Schutzartikel bei den städtischen Abteilungen und Schulen, vorwiegend an Mund-Nasen-Schutzmasken sowie Desinfektionsmittel.

Des Weiteren findet im März 2021 in Baden-Württemberg die Landtagswahlen statt. BD geht davon aus, dass diese Wahlen unter Corona-Bedingungen durchgeführt werden. Hierfür müssen die Wahllokale entsprechend über das normale Maß hinaus ausgestattet werden.

Nach der aktuellen Hochrechnung werden weitere 50 T€ für Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Krise benötigt.

Die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von weiteren 50 T€ für Corona-Schutzmaßnahmen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Corona-Soforthilfe/ AFM des Landes.

2. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

2.1. Haushaltssperre und Nachtragshaushalt

Der Erlass eines Nachtragshaushalts ist erforderlich, sobald sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt.

Da zum derzeitigen Stand von einem weiterhin positiven ordentlichen Ergebnis ausgegangen wird, sind keine haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen im Sinne einer haushaltswirtschaftlichen Sperre oder der Erlass eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2020 erforderlich.

2.2. Freigabe der zurückgestellten Maßnahmen und Verpflichtungen

Die ergänzenden Regelungen zum Haushaltsvollzugerlass 2020 vom 14. April 2020 wurden mit den ergänzenden Regelungen zum Haushaltsvollzugerlass vom 22. September 2020 aufgehoben.

Insbesondere wurde die Liste der neuen rechtlichen Verpflichtungen und neuen Maßnahmen insgesamt zur Bewirtschaftung freigegeben.

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs 2020 hatte die Verwaltung im April 2020 neuen rechtlichen Verpflichtungen und neuen Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt bis auf Weiteres zurückgestellt.

3. Finanzielle Auswirkungen auf die städtischen Gesellschaften

3.1. Entwicklung der Ergebnisse und der Liquidität in den Gesellschaften

Die Corona-Pandemie hat auch auf die städtischen Gesellschaften teilweise enormen Einfluss genommen. dies hat teilweise Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bzw. Maßnahmen zur Liquiditätssicherung zur Folge. Die Stadt ist hierzu im engen Austausch mit den städtischen Gesellschaften.

Nachfolgend werden die Situationen in den Gesellschaften kurz zusammengefasst.

Entwicklung Ulm/ Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)

Die UNT erwartet bis Jahresende 2020 einen Fehlbetrag in Höhe von rund 220 T€, der von den beiden Gesellschaftern Stadt Ulm (75 % = 165 T€) und Stadt Neu-Ulm (25 % = 55 T€) abzudecken ist. Die Umsatzerlöse werden mit prognostizierten 277 T€ nur rund 44 % der im Wirtschaftsplan vorgesehenen 637 T€ erreichen. Somit ist bei der UNT mit 360 T€ geringeren Einnahmen zu rechnen. Vor allem im Bereich der vermittelten Stadtführungen für Gruppen wird die UNT deutlich unter dem Planansatz bleiben, da bei den gesamten Stadtführungen nur etwa ein Drittel der Einnahmen realisiert werden dürfte. Fast sämtliche Gruppenführungen wurden seit März 2020 storniert. Nur die öffentlichen, individuellen Stadtführungen konnten eine gute Nachfrage erzielen. Bei den Warenverkäufen im Souvenirbereich werden voraussichtlich 60 % der vorgesehenen Einnahmen erreicht. Durch den Ausfall fast sämtlicher Tagungen, Messen und Kongresse in diesem Jahr, für die die UNT Zimmer vermittelt und damit Provisionseinnahmen erzielen kann, sind auch in diesem Bereich nur rund ein Drittel der Einnahmen zu erwarten.

Auf der anderen Seite erspart sich die UNT auch Aufwendungen für Wareneinkauf und Gästeführerhonorare, so dass der Materialaufwand um mehr als 50 % von eingeplanten 350 T€ auf 183 T€ reduziert werden kann. In den anderen Geschäftsbereichen mit Personalaufwand und sonstigem betrieblichen Aufwand sind hohe Fixkostenblöcke vorhanden, bei denen es kein Einsparpotenzial gibt. Um die stark zurückgegangene Nachfrage im Städtetourismus wieder ein wenig zu stimulieren und damit die Hotellerie und Gastronomie mit zu unterstützen, wurden die Aufwendungen für Marketing auf Beschluss des UNT-Aufsichtsrates in diesem Jahr nicht gekürzt. Lediglich bei der Herausgabe eigener Broschüren reduzierte die UNT ihren Aufwand, zumal die Refinanzierung durch private Partner aus Hotellerie, Gastronomie, Freizeit, Kultur und Handel in diesem Jahr nicht gewährleistet werden konnte. Bei prognostizierten Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.665 T€ ergibt sich insgesamt ein um 140 T€ geringerer Aufwand als im Planansatz für 2020.

Entwicklung Donaubad Ulm/ Neu-Ulm GmbH:

Der Start des Donaubads ins Jahr 2020 konnte mit einem neuen Besucher- und Umsatzrekord im Januar und Februar (+12 % bzw. +17 %) als gelungen bezeichnet werden. Allerdings wurde der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH aufgrund der Corona-bedingten Betriebsschließung am 17. März 2020 der faktische Geschäftszweck entzogen. Nachdem eine längere Schließung der Anlage realistisch erschien, wurden die Arbeiten, die für die Juli-Schließzeit vorgesehen waren, umgehend vorgezogen. Nach Abstimmung mit den Gesellschaftern und nach Verhandlungen mit dem Betriebsrat wurde ab dem 30. April 2020 Kurzarbeit für einen großen Teil der Beschäftigten beantragt. Die Personalaufwendungen konnten dadurch reduziert werden. Trotz der sofort ergriffenen Maßnahmen der Kostensenkung im Bereich Personal und den allgemein kostentreibenden Aufwendungen, wie Wärme, Strom, Wasser, etc. erwartet die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH insbesondere aufgrund der Einnahmehausfälle ein stark erhöhtes Jahresdefizit für das Wirtschaftsjahr 2020, das von den gesetzlich vorgegebenen Corona-

Sonderauflagen (Begrenzung der maximalen Besuchszahlen, höherer Personal-, Desinfektions- und Reinigungsaufwand) abhängig ist.

Die Eröffnung des Freibades erfolgte, rund 4 Wochen später als geplant, am 9. Juni 2020. Am 25. Juni 2020 wurde der neu gebaute Wohnmobilstellplatz von der Donaabad GmbH in Betrieb genommen. Die Wiedereröffnung des Erlebnisbades und der Sauna konnte am 25. Juli 2020 realisiert werden. Der Start in die Eislauftsaison 2020/2021 erfolgte zum 3. Oktober 2020. Die gesamte Freizeitanlage wird unter den vorgegebenen Corona-Rahmenbedingungen gut frequentiert. Wegen der Schließzeiten bzw. der verzögerten Inbetriebnahme sowie den Besuchszahlenbeschränkungen liegen die Besuchszahlen derzeit bei rund 50 - 60 % der Vorjahreszahlen.

Auf Grundlage der bisherigen Geschäftsentwicklung wird nach aktueller Prognose das voraussichtliche Jahresdefizit der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH rund 3,212 Mio. € betragen. Eine erhöhte Kapitalzuführung aufgrund des ausgewiesenen Jahresdefizits wurde seitens der Stadt Neu-Ulm am 22. Juli 2020 und des Gemeinderates der Stadt Ulm am 14.10.2020 beschlossen. Bei einem Gesellschafteranteil von 69,59 %, den die Stadt Ulm hält, sind dies rund 2,235 Mio. € und bedeutet eine Erhöhung der Zuführung zur Kapitalrücklage an die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Jahr 2020 von 1,0 Mio. € um 1,235 Mio. € auf 2,235 Mio. €. Die entsprechenden Beschlüsse wurden hierzu mit GD 246/20 vom Hauptausschuss am 8. Oktober 2020 und Gemeinderat am 14. Oktober 2020 beschlossen.

Entwicklung Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH (UWS)

Die Umsatzerlöse werden um ca. 500 T€ verfehlt. Hier spielen insbesondere die bereits vorliegenden Stundungen, sowie weitere zu erwartende Stundungen bzw. Teilerlässe eine Rolle. Erlösschmälerungen werden auf Grund der Bauzeitverlängerung u.a. des Modernisierungsvorhabens Reutlinger Straße leicht erhöht erwartet.

Die Zinsaufwendungen sind aufgrund nicht periodengerechter Buchungen unter Plan, der Aufwand wird jedoch im 2. Halbjahr 2020 nachgeholt. Alle weiteren Ertragspositionen sind im erwarteten Rahmen.

Die Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwände werden coronabedingt unter Plan erwartet. Die UWS versucht, diese Aufwände bzw. Investitionen im 2. Halbjahr 2020 soweit wie möglich aufzuholen. Der Planansatz der Instandhaltung wurde um 600 T€ vermindert. Inwiefern die Neubauinvestitionen in vollem Umfang umgesetzt werden können, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, da die Unternehmen versuchen, coronabedingte Rückstände wieder aufzuholen.

Entwicklung Ulmer Parkbetriebsgesellschaft mbH (PBG)

In den Parkhäusern Fischerviertel und Deutschhaus wird deutlich, dass das abendliche „Party-“ und Kino-Publikum wegbleibt bzw. die Einstellungen der Kneipen- und Kulturbesucher fehlen. Das Deutschhaus ist eigentlich ein Indikator für Besucher aus dem U(l)mland (NU, ADK, BC, etc.) und die Rückgänge sind nicht nur auf die Baustelle in der Friedrich-Ebert-Straße zurückzuführen. Die Besucher aus dem Umland sind vorsichtiger geworden. Diesem Umstand wurde mit einer erweiterten Stellplatzvergabe an Dauerparker im Deutschhaus gegengesteuert. Das Parkhaus Am Rathaus ist – mit Ausnahme der Umsatzverluste in der Lockdown-Phase – fast wieder auf dem Stand vom Vorjahr. Die Umsatzerlöse bzw. die eigentlich eingeplanten Verbesserungen durch die Entgelterhöhung spiegeln sich im monatlichen Ergebnis (bis Ende Februar 2020 und seit Juni 2020) wieder.

Das Parkhaus Salzstadel wird - vermutlich im Zusammenhang mit der Eröffnung der Sedelhöfe - nicht mehr so stark frequentiert. Jedoch schlägt sich auch hier die Anpassung der Entgelte durch.

Bei den Garagen, Theater und CCN verursachen die ausbleibenden Veranstaltung einen

wesentlichen Teil des Rückgangs der Umsatzerlöse. Hier stützen jedoch die Vermietungen an Dauerparker die Umsatzerlöse.

Grundsätzlich zeigt sich, dass mit zunehmender Berichterstattung im Hinblick auf die CoViD-bedingten AHA-Maßnahmen die Kunden bzw. Besucher der Stadt und deren Einrichtungen insgesamt vorsichtiger geworden sind.

Die Hochrechnung im Mai 2020 für das Wirtschaftsjahr 2020 ging noch von Mindererlösen in Höhe von rd. 1.400 T€ aus.

Die PBG stellt fest, dass im Vergleich zu Mai 2020 mindestens rd. weitere 150 T€ an Mindererlösen zu verbuchen sind. Die aktuelle Planung der PBG für das Wirtschaftsjahr 2020 geht von Mindererlösen in Höhe von 1.550 T€.

Festzustellen ist, dass die aktuelle Investitionsplanung und die Liquidität der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

Entwicklung Ulm-Messe GmbH (UM)

Die Ulm-Messe GmbH spürt die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit voller Härte in allen Geschäftsbereichen.

Seit dem letzten Statusbericht im Juni 2020 stellt sich die Situation der UM wie folgt dar:

- Großveranstaltung sind bis Jahresende 2020 weiter untersagt.
- Die erhoffte Corona-Verordnung „Messen“ kam mit sehr kurzem Vorlauf zum 1. September 2020. Die Auflagen sind für kleine Veranstalter schwer umsetzbar.
- durch die Abstandsregeln sind keine wirtschaftlichen Besucherkapazitäten mehr in allen Räumen möglich. Die Besucherkapazität der Donauhalle wurde beispielsweise von 2.500 Personen auf 390 Personen begrenzt.
- alle Wochenmärkte wurden planmäßig durchgeführt - allerdings mit erheblichem personellen Zusatzaufwand.
- umfangreiche Neukonzeption des Weihnachtsmarktes in dezentraler Ausrichtung.
- Hallen- und Geländepflege zur Funktionserhaltung. Wartungen wurden gemäß Vorschriften durchgeführt.
- Konzeption neuer hybrider Veranstaltungsformate.
- Durchführen diverser städtischer Veranstaltungen, Gerichtsverhandlungen, Prüfungen, Autokino auf Basis Ersatz der Selbstkosten (Funktion Stadthalle).

Das kleine Team mit 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war mit den o.g. Aufgaben gut ausgelastet. Überstunden und Urlaubstage könnten abgebaut werden. Die Konzeption des Weihnachtsmarktes und die Durchführung der Veranstaltungen waren sehr betreuungsintensiv.

Zum Jahresende rechnet die UM mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 925 T€.

Im Wirtschaftsplan 2020 der UM war das Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10 T€ geplant.

Die Liquidität der UM ist aktuell noch zufriedenstellend. Die UM kommt ihren Verpflichtungen für die Pachtzahlungen Messegelände, CCU und Märkte nach. Alle internen Leistungen städtischer Gesellschaften und Abteilungen werden bezahlt. Stundungen und sonstige Hilfen bekommt die Gesellschaft nicht.

Die seit dem 19. Oktober 2020 ausgerufenen Corona-Pandemiestufe 3 hat an einem Tag leider das mühsam organisierte kleine Veranstaltungsprogramm bis zum Jahresende fast gänzlich wieder zunichtegemacht.

Weiter ist jetzt die Durchführung des Weihnachtsmarktes sehr fraglich.

Die Auswirkungen werden sich auch im Jahr 2021 nachhaltig negativ auf alle Geschäftsbereiche der UM auswirken, da aufgrund der durchschnittlichen Vorbereitungszeit für Veranstaltungen von ca. 1 Jahr die notwendigen Entscheidungen jetzt getroffen werden müssten. Das Risiko ist für alle Beteiligten aber derzeit weiter nicht kalkulierbar.

Die gesamte Veranstaltungsbranche erleidet in allen Bereichen und bei allen Marktteilnehmern einen noch nicht absehbaren nachhaltigen Schaden, dessen Auswirkungen nicht abschätzbar

sind.

Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm GmbH (SWU)

Die SWU geht aktuell von einer corona-bedingten Abweichung im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 in Höhe von rund -6,2 Mio. € aus.

Die Abweichung teilt sich in folgende Bereiche auf:

- Strom und Gas: 2,5 Mio. €
- Verkehr: 2,1 Mio. €
- SWU sonstiger Konzern: 1,6 Mio. €

Auch nach dem Lockdown sind in allen Bereichen die Auswirkungen der Corona-Pandemie ersichtlich:

- Fahrgastzahlen deutlich geringer
- Absatz/ Prognosen der Industrie- und Gewerbekunden deutlich niedriger
- niedrige Vermarktungspreise für Wasserkraftwerke und Blockheizkraftwerke
- Mindererlöse bei den Netzentgelten für Strom und Gas

Entwicklung bei der Donaübüro GmbH

Trotz der Absage des Donaufestes im Jahr 2020 sind Aufwendungen in Höhe von 182 T€ aufgrund vertraglicher Verpflichtungen bereits angefallen. Im Übrigen ist von einem weitestgehend planmäßigen Verlauf auszugehen.

Die Projekt- und Plattformaktivitäten werden unter Einhaltung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen und Einschränkungen geplant, durchgeführt, ggf. modifiziert, verlängert oder in Einzelfällen verlegt (vgl. z.B. Verlegung Fachkonferenz zum Thema „Wege aus dem Menschenhandel im Donaauraum“ von November 2020 auf Oktober 2021)

Übrige Gesellschaften

Die Entwicklungen bei den übrigen städtischen Gesellschaften (Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH, TFU GmbH, MFH GmbH) sind weitestgehend in einem planmäßigen Verlauf.

4. Krisenbedingte Unterstützungsleistungen der Stadt

4.1. Stundungen von Forderungen im Bereich der städtischen Steuern

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Für Steueransprüche (Gewerbesteuer, Grundsteuer und Vergnügungssteuer) und steuerliche Nebenleistungen (Erlass von Säumniszuschlägen, Mahngebühren) von Unternehmen, die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich vom Corona-Virus betroffen sind, wurden Stundungen gewährt. Durch die Stundung wird die Fälligkeit des Steueranspruchs / der Nebenleistungsanspruch in die Zukunft verschoben.

Steuerart	Anzahl	gestundeter Betrag
Gewerbesteuer	218	5.906.394 €
Vergnügungssteuer	72	422.856
Grundsteuer	3	40.286

(Stand 06.10.2020)

Hinweis: Die Stundungen erfolgte mit Fälligkeit innerhalb des Jahres 2020

	Anzahl	gestundeter Betrag
Erlass Säumniszuschläge / Mahngebühren	26	3.846

(Stand 06.10.2020)

Die Anzahl von Stundungsanträgen wird bis Jahresende aufgrund der aktuellen Entwicklung weiter ansteigen.

Hundesteuer und Grundsteuer

Aufgrund von Corona gibt es bei der Hundesteuer und der Grundsteuer derzeit keine Auswirkungen. Es liegen bei der Grundsteuer Stundungsanträge vor, jedoch verschiebt sich hierdurch nur die Fälligkeit nach hinten

4.2. (Teil-) Erlass von Forderungen im Bereich von gewerblichen Mieten und Pachten

Die gewerblichen Mietverhältnisse des Stadtkonzerns wurden im Sommer 2020 auf Erlassbedürftigkeit und -würdigkeit hin überprüft. Beurteilungskriterien waren insbesondere, welche Betriebe corona-bedingt in eine schwierige Situation geraten waren und durch eine Forderung der Miet- und Pachtzahlungen existenzbedroht waren oder die Gefahr bestand, dass ohne einen Erlass Arbeitsplätze verloren gingen.

Der Erlass bezieht sich auf den Zeitraum, in dem die Betriebe auf Grund der seinerzeit gültigen Corona-Verordnung zur Schließung ihres Betriebes gezwungen waren. Mit Hilfe eines Fragebogens wurde die wirtschaftliche Situation der Unternehmen abgefragt, die die oben genannten Kriterien erfüllten. Anschließend wurde die Erlassbedürftigkeit und -würdigkeit durch die Fachabteilungen geprüft. Insgesamt werden im Stadtkonzern für den Zeitraum der Zwangsschließung 68.648 € an Miet- und Pachtzahlungen erlassen, dieser Betrag verteilt sich auf 12 Betriebe mit unterschiedlich hohen Summen.

4.3. Erlass von Forderungen im Bereich von Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege/Betreuungsgebühren und Mittagstischverpflegung an Schulen

Mit der Eilentscheidung des OB vom 20.03.2020 (GD 130/20 Offenlegung GR 29.05.2020) wurden die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie die Entgelte der Schulkindbetreuung für den Monat April erlassen. Mit der GD 156/20 (HA 13.05.2020 und GR 29.05.2020) wurde der Erlass der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab Mai 2020 beschlossen, sofern aufgrund der Regelungen der Corona-Verordnung keine Betreuung erfolgt.

Zum Stichtag 30.09.2020 sind für die Monate April, Mai und Juni im Bereich KITA für den Erlass der Elternbeiträge insgesamt rund 780 T€ und im Bereich der Schulkindbetreuung und Mittagstischverpflegung rund 155 T€ an Erlässen im städtischen Haushalt verbucht.

Dabei noch nicht berücksichtigt sind die Mehraufwendungen aufgrund der Erlässe der Elternbeiträge an die kirchlichen und freien Träger in Höhe von rund 1,1 Mio. €.

Alle Erlässe wurden in der Hochrechnung des ordentlichen Ergebnis 2020 berücksichtigt (siehe Ziffer 1.5).

4.4. Erlass von Sondernutzungsgebühren

Mit der GD 166/20 vom Hauptausschuss am 18.06.2020 wurde der Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außenbewirtschaftung für das Jahr 2020 beschlossen.

Im Jahr 2020 wurden hierfür Stand 30.09.2020 insgesamt rund 160.000 € erlassen.

4.5. Auflage eines Hilfsfonds

Sondermittel bei OB

Für kurzfristige Unterstützungsleistungen bzw. Hilfen in Härtefällen wurden im OB-Bereich Sondermittel im Umfang von 50 T€ bereitgestellt. Aufgrund der vielfältigen Hilfsprogramme des Landes wurden bisher nur rd. 3,5 T€ für eine Plakat-Kampagne abgerufen. Seit der letzten Berichterstattung sind keine weiteren Aufwendungen angefallen.